

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden AGB regeln das Verhältnis zwischen dem suissetec Bildungszentrum Lostorf (nachfolgend suissetec genannt) und ihren Teilnehmenden und gelten für sämtliche angebotenen Dienstleistungen (insbesondere Kurse, Seminare, Module, Bildungsgänge und Modulprüfungen). Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

### **2. Anmeldung/Vertragsschluss**

Die Anmeldung hat schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldeformular bis zu dem in der Ausschreibung angegeben Anmeldetermin zu erfolgen.

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese AGB. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt ein gültiger Vertrag zwischen suissetec und dem Teilnehmenden zustande. Die Einladung und die Rechnung für die Dienstleistungen werden 4 Wochen vor Beginn zugestellt.

### **3. Preise**

Die Preise beinhalten die Vollkosten (nachfolgend Kosten/Gebühren genannt) inklusive allfälliger Vergünstigungen und Subventionen für die Dienstleistungen suissetec sowie die Lehrmittel, Ausbildungsunterlagen und das Material. Vergünstigungen und Subventionen werden nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Reglemente und Verordnungen verrechnet. Die Höhe der Vergünstigungen und Subventionen können sich jederzeit ohne Vorankündigung nach oben und nach unten verändern. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

### **4. Nicht inbegriffene Leistungen**

In den Preisen nicht inbegriffen sind zusätzliche Kopier-, Schreibmaterialaufwände, Literatur, Bücher, Normen, Richtlinien und Leitsätze der Fachverbände. Elektronische Hilfsmittel stehen den Teilnehmenden nicht zur Verfügung. Verpflegungs-, Aufenthaltskosten, Versicherungen und Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

### **5. Zahlungstermin**

Die Kosten/Gebühren der Dienstleistung sind ab dem Vertragsabschluss geschuldet (Eingang Teilnahmebestätigung). Die Zahlung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum und vor Beginn der Dienstleistung zu leisten. suissetec behält sich vor, Teilnehmende von Dienstleistungen auszuschliessen, sofern die Kosten/Gebühren nicht fristgerecht beglichen wurden.

### **6. Abmeldung/Umbuchung/Fernbleiben**

Abmeldungen und Umbuchungen müssen schriftlich oder elektronisch mit den nötigen Belegen (Bsp. Arztzeugnis) erfolgen.

Bei einer Abmeldung oder Umbuchung nach dem Rechnungsdatum, jedoch noch vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung, werden 50% der Kosten/Gebühren, mindestens jedoch CHF 150.00, als Entschädigung fällig.

Kann der Teilnehmende oder dessen Arbeitgeber rechtzeitig vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung eine andere Person, welche die jeweiligen Zulassungsbedingungen erfüllt, angeben, so wird keine Entschädigung erhoben.

Bei einer Abmeldung, Umbuchung oder infolge Fernbleibens nach dem Start der Dienstleistung sind die gesamten Kosten/Gebühren, mindestens CHF 150.00, als Entschädigung fällig.

## **7. Gutschrift der Kosten/Gebühren**

Die Kosten/Gebühren für nicht bezogene Dienstleistungen werden den Teilnehmenden bei folgenden berechtigten Ereignissen gutgeschrieben und können für eine andere Dienstleistung des Bildungszentrum suissetec Lostorf innert 2 Jahren seit der Gutschrift bezogen werden.

### **7.1 Gutschriftsberechtigte Ereignisse**

Schwerer Unfall, schwere Krankheit oder Tod, die dazu führen, dass die Dienstleistung auch mit Nachteilsausgleich nicht angetreten bzw. nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Konkurs Arbeitgeber sofern er die Kosten/Gebühren übernommen hat.

Verlust des Arbeitsplatzes des Teilnehmenden nach Vertragsabschluss.

### **7.2 Rückzahlung der Kosten/Gebühren**

Eine Rückzahlung der Gutschrift an den Teilnehmer kann in Ausnahmefällen erfolgen. Darüber entscheidet die Geschäftsleitung suissetec.

### **7.3 Mitwirkungspflicht**

Vom Teilnehmer kann die Beibringung von Unterlagen sowie die Unterziehung einer vertrauensärztlichen Untersuchung verlangt werden. Hat der Teilnehmer Anspruch auf eine entsprechende Versicherungsleistung oder hat er einen möglichen Anspruch gegen einen Haftpflichtigen, hat dies der Teilnehmer ohne Aufforderung mitzuteilen.

## **8. Durchführung**

Das suissetec Bildungszentrum Lostorf behält sich vor, Dienstleistungen aus organisatorischen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl) abzusagen. In diesem Falle werden bereits bezahlte Kosten/Gebühren zurückerstattet.

## **9. Ausschluss**

Teilnehmende die gegen vertragliche Verpflichtungen und/oder die Hausordnung verstossen oder die Lerndienstleistung stören, können von der Dienstleistung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kosten/Gebühren bzw. eines Teils davon.

## **10. Versicherung/Haftpflicht**

Im Rahmen sämtlicher von suissetec organisierten Dienstleistungen ist der Abschluss von Versicherungen (Bsp. Annullierungskosten- oder Unfallversicherung) Sache der Teilnehmenden. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen suissetec und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von suissetec gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

## **11. Datenschutz**

suissetec verpflichtet sich, die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten. Die vom Teilnehmenden eingegebenen Daten werden vertraulich behandelt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Organisation der gebuchten Dienstleistungen erfasst und verarbeitet werden.

## **12. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit suissetec ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich.

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Lostorf, September 2016